

# **Änderungsantrag der BFZ-Fraktion und des Stadtverordneten Thomas Apitz (DIE PARTEI)**

***zur Satzung über Aufwandsentschädigung für Mitglieder der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree, der Ortsbeiräte,  
der sonstigen Beiräte, der Wahlhelfer sowie für Vertreter der Stadt in rechtl.  
selbst. Unternehmen und sachk. Einw. (7/DS/359)***

## **Beschluss**

Die Satzung über Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree, der Ortsbeiräte, der sonstigen Beiräte, der Wahlhelfer sowie für Vertreter der Stadt in rechtlich selbständigen Unternehmen und sachkundige Einwohner wird wie folgt geändert:

1. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Stadtverordneten, Ausschussvorsitzenden und den Vorsitzenden der SVV nach § 2 der Satzung sowie des Sitzungsgelds für Stadtverordnete nach § 4 der Satzung tritt erst zum 1.7.2024 in Kraft.
2. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen wird grundsätzlich bemessen indem die relevanten Höchstsätze der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung Brandenburg und die entsprechende in der Verordnung ausgewiesene Höchst-Einwohnerzahl ins Verhältnis zur Zahl der Einwohner der Stadt Fürstenwalde gesetzt werden.
3. Die Möglichkeit der Erstattung von Betreuungsaufwendungen für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr für den Fall, dass eine anderweitige Betreuung nicht sichergestellt werden kann, wird in der Aufwandsentschädigungssatzung derart konkretisiert, dass entsprechende Aufwendungen aus den bereits vorhandenen Fraktionsmitteln finanziert werden können.
4. Vor diesem Hintergrund werden folgende Regelungen der Aufwandsentschädigungssatzung (Anlage 1 zur Drucksache 7/DS/359) wie folgt geändert:
  - § 2 Abs. 1 wird ersetzt durch "Als Aufwandsentschädigung erhält jede/r Stadtverordnete bis zum 30.06.2024 monatlich 140 Euro. Dieser Betrag erhöht sich ab dem 1.7.2024 auf monatlich 155,25 Euro.
  - § 2 Abs. 2 wird ersetzt durch  
"Neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 sind zusätzlich zu zahlen:
    1. an die/den Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung bis zum 30.06.2024 560,00 € / monatlich, ab dem 1.07.2024 567,00 € / monatlich
    2. an die/den Vorsitzende/n des Hauptausschusses, soweit sie/er nicht hauptamtliche/r Bürgermeister/in ist, bis zum 30.06.2024 140,00 € / monatlich, ab dem 1.07.2024 141,75 € / monatlich
    3. an die/den Vorsitzenden des Werksausschusses bis zum 30.06.2024 140,00 € / monatlich, ab dem 1.07.2024 141,75 € / monatlich

4. an die/den Vorsitzende/n des Ausschusses für Stadtentwicklung bis zum 30.06.2024 140,00 € / monatlich, ab dem 1.07.2024 141,75 € / monatlich

5. an die/den Vorsitzende/n des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport und Gleichstellungsfragen bis zum 30.06.2024 140,00 € / monatlich, ab dem 1.07.2024 141,75€ / monatlich

6. an die/den Vorsitzende/n des Ausschusses für Haushaltsüberwachung und Bürgerhaushalt bis zum 30.06.2024 140,00 € / monatlich, ab dem 1.07.2024 141,75€ / monatlich

7. an die/den Vorsitzende/n der Fraktion bis zum 30.06.2024 140,00 € / monatlich, ab dem 1.07.2024 141,75 € / monatlich”

- in § 4 Abs. 1 wird vor Satz 1 der folgende Satz eingefügt: „Für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse erhalten die gewählten Mitglieder dieser Gremien neben der Aufwandsentschädigung nach § 2 bis zum 30.06.2024 ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € und ab dem 1.07.2024 ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € für jede Sitzung.“
- in § 4 Abs. 1 werden im Satz 2 [NEU] folgende Worte gestrichen: “der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse”
- in § 3 wird nach Satz 1 folgender Satz ergänzt: “Aus den Fraktionsmitteln können auch Aufwendungen für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr unter den Voraussetzungen des § 12 der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung Brandenburg geleistet werden.”

## **Begründung**

### **Zu 1.**

Die Antragsteller halten es angesichts der Haushaltssituation der Stadt und vor allem aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Situation, in der viele Mitbürgerinnen und Mitbürger von Lohnkürzungen und Arbeitsplatzverlusten betroffen sind, nicht für angezeigt, die eigenen Aufwandsentschädigungen zum jetzigen Zeitpunkt zu erhöhen.

Gleichwohl erkennen die Antragsteller einen entsprechenden Anpassungsbedarf - auch im Sinne der Steigerung der Attraktivität dieses Ehrenamtes - an. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Stadtverordnete zur neuen Wahlperiode, die voraussichtlich im Juli 2024 beginnen wird, zu beschließen.

Aufgrund der geführten Diskussionen erkennen die Antragsteller an, dass die Erhöhung der Entschädigungen (Sitzungsgeld) für sachkundige Einwohner, für Mitglieder der Ortsbeiräte und der nach Hauptsatzung gebildeten Beiräte bereits mit Satzungsbeschluss erfolgen sollte. Vor diesem Hintergrund soll diese Anpassung mit Inkrafttreten der Satzung umgesetzt werden.

### **Zu 2.**

Die Antragsteller lehnen eine Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigungen auf die Höchstwerte im Sinne der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung Brandenburg ab. Wir unterstützen eine transparente und nachvollziehbare Anpassung, wie sie vom sachkundigen Einwohner der CDU-Fraktion, Herrn Carsten Fettke, in der Sitzung des Finanzausschusses am 1. April 2021 vorgeschlagen wurde. Dem zur Folge bemessen sich die neuen Aufwandsentschädigungssätze, indem die Höchstsätze der Verordnung und die entsprechende in der Verordnung ausgewiesene Höchst-Einwohnerzahl ins Verhältnis zur Zahl der Einwohner der Stadt Fürstenwalde gesetzt wird.

**zu 3.**

Bereits in der Vergangenheit wurde deutlich, dass das kommunale Ehrenamt für Eltern zu betreuender (Klein-) Kinder mit ganz erheblichen Hürden verbunden ist. Insbesondere in den Fällen, in denen Eltern alleinerziehend sind, schließt diese Lebenssituation eine ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtverordnete/r nahezu aus, da die Gremiensitzungen stets werktags abends längstens bis 23 Uhr tagen. Eine Betreuung der Kinder ist unter diesen Bedingungen fast nur durch Babysitter möglich. Hierfür fallen Kosten an, die bei der Teilnahme an durchschnittlich drei Sitzungen pro Monat die monatliche Aufwandsentschädigung allein weit übersteigen können. Vor diesem Hintergrund und auch, um insbesondere alleinerziehenden Eltern eine politische Teilhabe im kommunalen Ehrenamt überhaupt erst zu ermöglichen, sollten die entsprechenden Regelungen der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung Brandenburg in die Aufwandsentschädigungssatzung übernommen werden. Zusätzliche Kosten für den städtischen Haushalt sind damit nicht verbunden, da die Betreuungsaufwendungen aus den Fraktionsbudgets bestritten werden sollen.

**Finanzen**

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
<b>Auswirkungen des Änderungsantrags auf den Haushalt</b>	267 € pro Monat x 9 Monate = <b>+ 2.403 Euro</b>	267 € pro Monat x 12 Monate = <b>+ 3.204 Euro</b>	267 € pro Monat x 12 Monate = <b>+ 3.204 Euro</b>	267 € x 12 Monate + 514 € x 6 Monate = <b>+ 6.288 Euro</b>
<b>Erläuterung</b>	Erhöhung Sitzungsgeld berücksichtigt für Sachkundige Einwohner, Mitglieder Ortsbeiräte Mitglieder Seniorenbeirat, Mitglieder Behindertenbeirat, Mitglieder Kita- und Grundschulbeirat			Erhöhung Sitzungsgeld berücksichtigt für Sachkundige Einwohner, Mitglieder Ortsbeiräte Mitglieder Seniorenbeirat, Mitglieder Behindertenbeirat, Mitglieder Kita- und Grundschulbeirat

		sowie Erhöhung Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete ab Juli 2024
--	--	--

**Im Vergleich zum Beschlussvorschlag der Drucksache 7/DS/359 ergeben sich folgende Einsparungen:**

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Mehrkosten Vorschlag Drucksache	29.288 €	39.050 €	39.050 €	39.050 €
Mehrkosten Vorschlag BFZ und DIE PARTEI	2.403 €	3.204 €	3.204 €	6.288 €
<b>Differenz/Kostensparnis</b>	<b>-26.885</b>	<b>-35.846 €</b>	<b>-35.846 €</b>	<b>-32.822 €</b>

Nancy Krüger im Namen der BFZ-Fraktion & Thomas Apitz (DIE PARTEI)